



Klima und Natur Verbunden

knv.at

Förderungen PRIVAT 2024 Kärnten

Direktzahlungen für umweltfreundliche Heizsysteme,
Photovoltaik-Anlagen und Elektromobilität

KNV 
WÄRMEPUMPEN

Landesförderung „Wohnhaussanierung“, Abteilung 11

Einmalzuschuss **35 % der Sanierungskosten** für Haustechnikanlagen in Wohnhäusern mit höchstens zwei Wohnungen (Hauptwohnsitz) älter als 5 Jahre mit maximal 200 m² Nutzfläche

| | |
|--|------------------|
| Austausch der Heizungsanlage (biogene Brennstoffe, Fernwärme, Wärmepumpen) | € 3.000,- |
| Kontrollierte Wohnraumlüftung | € 1.600,- |
| Solarthermische Anlage (mind. 6 m ² Bruttokollektorfläche), maximal | € 1.500,- |

Einmalzuschuss **50% der Sanierungskosten** für Maßnahmen zur Barrierefreiheit:

Landesförderung Impulsprogramm „Raus aus fossilen Brennstoffen“, Abteilung 11

Gefördert wird der Heizungsanlagen-Tausch von Systemen auf Basis fossiler Brennstoffe (Kohle, Öl, Gas, Allesbrenner) auf Erneuerbare Energien in Eigenheimen mit höchstens zwei Wohnungen bzw. sonstigen Gebäuden mit höchstens zwei Wohnungen, die nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen zur ganzjährigen Wohnnutzung geeigneten Wohnraum aufweisen:

Kombinierbar mit der Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“, Gesamtfördersatz (Land + Bund) max. 85 %

Landesförderung „Alternativenergieförderung“, Abteilung 15

Maximal 50 % der anerkehbaren Investitionskosten, falls keine anderen Landesförderungen möglich sind:

| | |
|--|------------------------------|
| Holzheizungsanlage (nur Betriebe, öffentl. Einrichtungen, Landwirtsch., Vereine) | € 150,-/kW |
| + Zuschlagsmöglichkeit bei Umstieg von einer Öl- oder Gasheizung | € 1.500,- |
| Solarthermie (nur Betriebe, öffentl. Einrichtungen, Landwirtschaften, Vereine) | € 150,-/m² |
| Photovoltaik für Privatpersonen bis 10 kWp, maximal | |
| | |
| | |

Bundesförderung „Sauber Heizen für Alle“

Bundesförderung Photovoltaikanlagen, Stromspeicher und E-Mobilität

Mehrwertsteuerbefreiung für Photovoltaikanlagen

Für den Bau von Photovoltaikanlagen bis 35 kWp und Zubehör (inkl. Stromspeicher) entfällt die Mehrwertsteuer.

| EAG-Investitionszuschuss und Marktprämie (alternativ zur Mehrwertsteuerbefreiung) | |
|--|-----------------------------------|
| Maximale Förderung für die Errichtung von PV-Anlagen bis 1.000 kWp | 285 Euro pro kWp bzw. 30 % |
| Für gleichzeitig errichtete Stromspeicheranlagen | 200 Euro pro kWh bzw. 30 % |
| Alternativ für Anlagen > 10 kWp: Zuschlag pro verkaufter kWh Strom für 20 Jahre nach Bieterverfahren | |
| Bundesförderung E-Mobilität (BMK und Fahrzeugimporteure gemeinsam, bis 31.03.2024) | |
| Zuschuss je nach Fahrzeugart, wenn mit Ökostrom geladen wird | 450 Euro bis 5.000 Euro |
| E-Lade-Infrastruktur (intelligentes Ladekabel, Wallbox ...) | 600 Euro bis 1.800 Euro |
| Weitere Bundesförderungen für Photovoltaik | |
| Für Landwirtschaften: Förderung „Energieautarke Bauernhöfe“ für PV-Anlagen, Stromspeicher, Notstrom | |
| Weitere Förderungen: Energiegemeinschaften, Inselanlagen für Betriebe, Großspeicheranlagen | |

Sonstige Fördermöglichkeiten

| |
|--|
| Wohnbauförderung: Förderungskredit, Annuitätenzuschüsse, Häuslbauerbonus |
| Gemeindeförderungen für Private und Unternehmen (bei der jeweiligen Gemeinde anfragen) |
| „raus aus Öl und Gas“-Bundesförderung für Unternehmen, Gemeinden, Vereine |

KNV

WÄ

KNV Energietechnik GmbH
Gahberggasse 11
4861 Schörfling am Attersee

T +43 7662 8963
E kontakt@knv.at

Version 2024-v1